

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0305/2012

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau
Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616, 492-5111, 492-5130

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

30.05.2012

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck
(Hof Schultmann)

Beratungsfolge

14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.06.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Stratmannweg in Mecklenbeck (Hof Schultmann), zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen.
3. Der Rat nimmt den Auditbericht (Anlage 3) und die Stellungnahme der Verwaltung (Begründung zu 3.) zur Kenntnis.
4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

6. Der Rat bewilligt die für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel für die erforderliche Ausstattung der Gruppen mit Mobiliar und die Gestaltung der Außenspielfläche von insgesamt maximal 240.000 € für 4 Gruppen für das Haushaltsjahr 2013.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € notwendig.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	240.000	Im geplanten Budget vorge- sehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger
-------	----	----------------------	---------	---------	--

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Bereich Mecklenbeck beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 39,5 % (66 Plätze für 167 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 132,7 %. Somit konnte bislang der heranwachsende Jahrgang bei den ü3- Kindern im Stadtteil versorgt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der u3- und der ü3- Kinder bereits jetzt in Mecklenbeck angestiegen.

Die für Mecklenbeck geplanten Neubaugebiete lassen einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen erwarten.

Die Prognosen sehen einen Anstieg der ü3- Kinder von 178 Kinder auf 227 Kinder in 2013f vor.

Daher sind sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder weitere Plätze in Kindertageseinrichtung abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe V/0137/2012).

Der Neubau dieser Einrichtung in Mecklenbeck dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Für Mecklenbeck Süd werden weitere Bedarfe derzeit geprüft. Je nach demographischer Entwicklung kann dort gegebenenfalls im Rahmen eines Anmietmodells eine Dependence an eine bereits bestehende Kindertageseinrichtung möglich sein.

2. Maßnahmeplanung

Die neue Kindertageseinrichtung am Stratmannweg wird als viergruppige Einrichtung mit 70 Plätzen errichtet. Hiervon sind 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Der Neubau wird durch einen Investor entsprechend der Erfordernisse zur Nutzung als Kindertageseinrichtung errichtet.

Das erforderliche Raumprogramm und der Lageplan der neuen Einrichtung sind in der Anlage beigefügt.

Für die neue Einrichtung besteht bereits Planungsrecht

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 26.04.2012 wurde im Zusammenhang mit der Beratung zum geplanten Kita-Neubau die Verwaltung beauftragt, für den Stratmannweg ein Sicherheitsaudit zu erstellen.

Der Auditbericht (Anlage 3) wurde von einem zertifizierten Auditor aus dem Planungsbüro eberhardt-die ingenieure GbR aus Tecklenburg erstellt. Der Auditor hat bei seiner Auditierung den Bebauungsplan Nr. 396 insgesamt betrachtet.

Als Ergebnis des Auditberichtes wurden mehrere Prüfaufträge formuliert, die die Verwaltung wie folgt beurteilt:

Durch die Grundstückseinfriedigungen (Auditbericht Pkt. 1) wird seitens der Verwaltung keine akute Gefährdung des Fußgängerverkehrs gesehen. Inwieweit eine Reduzierung der Höhe möglich und erforderlich ist, wird zeitnah geprüft.

Auf die Markierung der Stellplätze im östlichen Teil des Stratmannweges (Auditbericht Pkt. 3) wird verzichtet. Die bereits vorhandene Pflanzinsel wird zunächst beibehalten, bis Erfahrungen zum Verkehrsablauf mit dem Bring- und Abholverkehr vorliegen. Sofern sich die Pflanzinsel als störend im Verkehrsablauf erweisen sollte, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt beseitigt.

Die Überprüfung der Schleppkurven (Auditbericht Pkt. 4) hat ergeben, dass der Einmündungsbereich ausreichend dimensioniert ist.

Das geplante Stellplatzangebot von 16 Stellplätzen für die Kita liegt erheblich über dem bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplatzbedarf von vier Stellplätzen und wird als ausreichend betrachtet.

Die Überprüfung der Anfahrbarkeit der gepl. Stellplätze (Auditbericht Pkt. 6) hat ergeben, dass die Stellplätze anfahrbar sind. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Stellplätze zunächst provisorisch zu markieren. Erst wenn sich die Standorte als konfliktfrei herausgestellt haben, wird eine endgültige Markierung vorgenommen.

Im Ergebnis der Auditierung wird die Verkehrsabwicklung im Baugebiet durch die Verwaltung als machbar angesehen.

3. Fazit

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Raumprogramm
Lageplan
Sicherheitsaudit

Raumprogramm Kindertageseinrichtung Hof Schultmann

Entwurf für eine 4-Gruppen-Kita

(Abweichungen sind entwurfsabhängig möglich.)

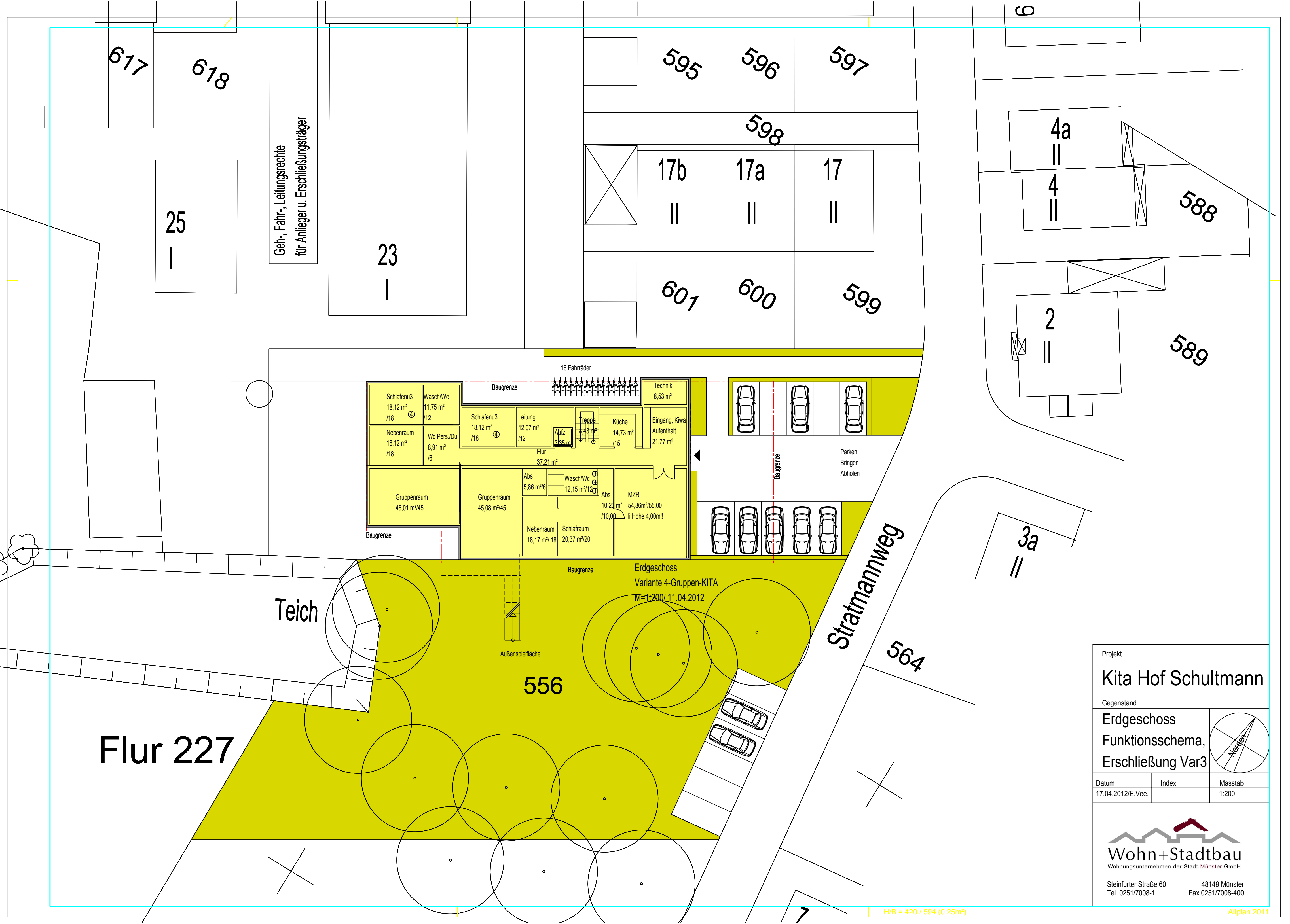
A - KINDERTAGESEINRICHTUNG

	Bezeichnung	Anzahl	qm	qm-ges.	Mindest-Raum-Höhe i. L.	Bemerkungen
	Vorgesehene Gruppenstruktur in der Einrichtung					Alle u.a. qm-Angaben sind Mindestgrößen. Änderungen können sich entwurfsbedingt ergeben
	2x Glc = 20 Kinder - 2 - 6 J.					
	1x GlIc = 10 Kinder - 0 - 3 J.					
	1x GlIIc = 20 Kinder - 3 - 6 J.					
A1	Gruppenraum	4	45	180		inkl. Wickelbereiche in Verkehrsfl. integrieren
A2	Nebenraum	4	18	72		
A3	Wasch-/WC	4	12	48		
A3a	Duschbereich	1	3	3		
A4	Garderobe	4				
A5	Abstellraum	4	6	24		
A6	Schlafrum u3	1	20	20		
A7	Schlafrum u3	3	18	54		
A7a	Schlafrum ü3	1	20	20		
A8	Mehrzweckraum	1	55	55	ca. 4 m	
A9	Abstellraum MZR	1	10	10		
				486		
	Allgemeinräume					
A10	Personalraum	1	20	20		
A11	Personal- D-WC/H-WC behindertengerecht	2	6	12		
A12	Küche	1	15	15		
A12a	AR Küche	1	5	5		
A13	Büro Leitung	1	12	12		
A14	Beratungsraum	1	15	15		
				79		
	Kindertageseinrichtung gesamt			565		

B - Sonstige entwurfsabhängige Räume

B1	Hausanschlussraum	1				für diese Flächen sind noch ca. 150 qm möglich (i. Zshg. mit der Mietobergrenze)
B2	Putzraum	1				
B3	Eingangsbereich / Verkehrsflächen incl. Kinderwagenabstellfläche					
C1	Außen-/Spielfläche					alle Funktionen sind darin enthalten
C2	Stellplätze			ca.		
C3	Versorgungs-/Entsorgungsfläche (Müllcontainer)			1.200		
C4	Fläche Bring-/Abholmöglichkeiten					

Stand 17.02.2012



Projekt
Kita Hof Schultmann

Gegenstand
**Erdgeschoss
Funktionsschema,
Erschließung Var3**

Datum
17.04.2012/E.Vee.

Index

Masstab
1:200

Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Steinfurter Straße 60
Tel. 0251/7008-1

48149 Münster
Fax 0251/7008-400

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Erschließung B-Plan Nr. 396 Mecklenbeck-Mitte
Aufsteller:	Stadt Münster Tiefbauamt
Entwurfsbearbeitung:	p.Nelle Ingenieurgesellschaft
Entwurfsphase/Auditphase:	Bestandsaudit
Aufstelldatum:	27. März 2007
Auditierte Unterlagen:	- Lageplan, 27. März 2007 Maßstab 1 : 250 (Blatt 1 - 3)
Vorliegende Unterlagen:	- B -Plan Nr. 396 Mecklenbeck 2. Änderung, 16. Sept. 2005 Maßstab 1 : 1.000 (Blatt 1) - Verkehrsaufkommen Stratmannweg
Ortsbesichtigung:	22. Mai 2012

Auditor

Name:	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fehr eberhardt – die ingenieure GbR, Tecklenburg
-------	--

Datum:	29. Mai 2012
--------	--------------



.....
Dirk Fehr

Auditor

Bezeichnung: Erschließung B-Plan Nr. 396 Mecklenbeck-Mitte

Art der Baumaßnahme: -

Länge: ca. 60 m

Querschnitt: Fahrbahn (Mischfläche) b = 5,50 m
Längsparkstände b = 2,00 m

Verkehrsstärken: Prognosebelastungen Jahr 2013
342 bis 490 Kfz/24h,

Straßenkategorie: ES V

V_{zul}: 30 km/h

Baukosten: - Mio. EUR

Für das Audit herangezogene Regelwerke:

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen **RASt 06**
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen **ERA 95**
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen **EFA 2002**
- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von ,
- Straßenverkehrsordnung **StVO**
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Straßenverkehrs-Ordnung **VwV-StVO**

Auditergebnis

Dieses Audit wird vor dem Hintergrund aufgestellt, dass an der bestehenden Erschließungsstraße *Stratmannweg* eine neue Kindertagesstätte mit bis zu 75 Kindern errichtet werden soll.

Bei der Auditierung des o.g. Projektes wurden folgende Punkte festgestellt:

Grundsätzliches

1. Bei dem *Stratmannweg* handelt es sich nach der derzeitigen Beschilderung um eine Tempo 30 Zone. Die Straße besitzt allerdings alle Merkmale eines verkehrsberuhigten Bereichs. Hier ist zu prüfen, ob der *Stratmannweg*, so wie die anderen Nebenstraßen in diesem Quartier, als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Zeichen 325 beschildert werden kann. Hierbei sind durch intensive Gestaltungsmaßnahmen die vielfältigen Nutzungsansprüche weitestgehend verträglich miteinander zu verknüpfen.

Strecke

Fußgänger

1. Durch die teilweise hohen Einfriedigungen (Hecken und Zäune) an den Grundstücksgrenzen, ist die Sicht auf Personen, insbesondere Kinder, die auf die Straße treten stark eingeschränkt. Es besteht die Gefahr, dass diese Personen erst spät von Kfz-Fahrern erkannt werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Einschränkung der Höhe der Einfriedigungen möglich ist.

Kfz-Verkehr

2. Die Breite der Verkehrsfläche beträgt 5,50 m. Direkt anschließend befinden sich an den Grundstücksgrenzen teilweise hohe Zäune und Hecken. Bei der Berücksichtigung von seitlichen Sicherheitsräumen von jeweils 0,50 m verbleibt eine Verkehrsraumbreite von 4,50 m. Diese Breite ist ausreichend, um das Begegnen Rad/ Pkw zu ermöglichen. Zwei Pkw können sich mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen begegnen.

Das Begegnen von Müllfahrzeugen und Pkw bzw. das Vorbeifahren von Müllfahrzeugen an parkenden Pkw ist nur unter Ausnutzung der seitlichen Sicherheitsräume möglich.

3. Der vorhandene Querschnitt ist für die bestehende Verkehrsbelastung, über den Tag verteilt, ausreichend, um die Verkehre abzuwickeln. Die wesentlichen Verkehrsbewegungen erfolgen, in einem reinen Wohngebiet, jedoch in den Morgen- bzw. Abendstunden. Die zusätzliche Errichtung einer Kindertagesstätte wird diese Verkehre zu diesen Zeiten verstärken. Insbesondere der Abschnitt zwischen der Einmündung *Am Hof Schultmann* und den ersten 60 m des *Stratmannwegs* werden dann zusätzlich belastet. Hier kann es zu Konflikten zwischen den sich häufig begegnenden Kfz kommen. Es ist zu überprüfen, ob die hier vorgesehenen Stellplätze auf der Fahrbahn bzw. die bereits vorhandene Pflanzinsel, entfallen können, um einen möglichen Rückstau der einfahrenden Pkw bis auf die Straße *Am Hof Schultmann* zu vermeiden.

4. Durch das Bringen der Kinder zur Kindertagesstätte, wird es zu häufigen Begegnungen von Pkw im Einmündungsbereich zum Wohngebiet kommen. Hier sollte, anhand von Schleppkurven, überprüft werden, ob der Einmündungsbereich ausreichend dimensioniert ist, um ein konfliktfreies Ein- und Abbiegen zu gewährleisten.
5. Die Kinder, die zur Kindertagesstätte gehen, werden überwiegend von den Eltern mit dem Pkw gebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Stellplatzmöglichkeiten geschaffen werden, um ein verkehrswidriges Kurzzeitparken auf der Fahrbahn zu vermeiden.

Ruhender Verkehr

6. Die geplanten Stellplätze auf der Fahrbahn befinden sich größtenteils gegenüber von Grundstückszufahrten. Bei der Realisierung der ausgewiesenen Stellplätze ist darauf zu achten, dass Grundstückszufahrten weiterhin befahrbar bleiben, da es sonst zu Konflikten zwischen den von Privatflächen ausfahrenden Pkw und Pkw, die auf den Stellplätzen der Fahrbahn stehen, kommen kann.